Textliche Festsetzungen

für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 315: Angelmodde - Bewinkel (Angelmodder Weg / Elsterweg / Wolteringstraße / Bewinkel)

Textliche Festsetzungen gemäß § 9 BBauG

1. Die mit einem Pflanzgebot belegten öffentlichen Grünflächen sind mit standortgerechten heimischen Flurgehölzen (z. B. Hainbuche, Haselnuss, Holunder, Heckenrose, Schneeball) zu bepflanzen (§ 9 (1) 25 a BauGB).

2. Auf Stellplatzflächen ist pro 6 Stellplätze ein großkroniger Laubbaum (z. B. Spitzahorn, Stieleiche, Linde) als Hochstamm mit einem Stammumfang von mindestens 14 – 16 cm fachgerecht zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten (§ 9 (1) 25 a BauGB).

3. Stellplatzflächen, Gebäudezugangsflächen und Wegeflächen sind aus wassergebundener Decke, Kies, Rasengittersteinen oder Steinpflaster mit mindestens 2 cm breiten Fugen auszuführen (§ 9 (1) 16 BauGB in Verbindung mit § 9 (1) 20 BauGB).

4. Die Außenwandflächen der zu errichtenden Gebäude sind zu mindestens 30 % mit Rank-Schling- oder Kletterpflanzen (z. B. Efeu, Knöterich, Geißblatt, Waldrebe, Kletterrose) fachgerecht vollflächig extensiv zu begrünen und dauerhaft zu erhalten (§ 9 (1) 25 a BauGB). Die Begrünung muss so angeordnet sein, dass sie bei normalen Wuchsverhältnissen in spätestens 5 Jahren abgeschlossen ist.

Textliche Festsetzungen gemäß § 81 BauONW

1. Die Außenwandflächen der zu errichtenden Gebäude sind zu mindestens 50 % in Sichtmauerwerk unter Verwendung roter Vormauerziegel auszuführen.

Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:

Hinweis über die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen

Zu allen rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Münster wird der folgende Hinweis gegeben:

„Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum Planen – Bauen – Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden.“

Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.

Münster, den 12. November 2010

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe